

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.09.2016
Beginn: 18:23 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, Wittastraße 5, 36251 Bad Hersfeld

Die Sitzung wurde bei Tagesordnungspunkt 8 von 19.05 Uhr bis 19.18 Uhr unterbrochen.

Anwesend:

Mitglieder

Herr Lothar Seitz
Herr Sahin Cenik
Herr Dr. Daniel Faßhauer
Herr Gerhard Finke
Herr Thomas Hahn
Herr Dr. Thomas Handke
Frau Tabea Heipel
Herr Carsten Lenz
Herr Uwe Seitz
Frau Ina Siemers
Herr Karsten Vollmar
Herr Bernd Wennemuth
Frau Marie-Therese Bastubbe
Herr Andreas Rey
Herr Jan-Ulrich Saal
Herr Thomas Schaffert
Frau Silvia Schoenemann
Herr Lars Olaf Ullrich
Herr Hartmut Ziehn
Herr Bernd Böhle
Herr Björn Diegel
Herr Hans-Heinrich Jäger
Herr Rolf Malachowski
Herr Karl-Heinz Hüter
Herr Hans-Jürgen Schülbe bis TOP 12
Herr Gerd Hartung
Herr Hartmut Sippel
Frau Nina Weise-Hübner
Herr Michael Bock
Herr Jochen Kreissl
Herr Michael Barth

Herr Karl-Heinz Jordan
Herr Jürgen Richter
Herr Horst Zanger

vom Magistrat

Herr Gunter Grimm
Herr Günter Exner
Frau Antje Fey-Spengler
Herr Eckhard Hild
Frau Renate Hucke
Herr Hans Georg Vierheller
Frau Birgit zum Winkel

bis TOP 9 (19.43 Uhr)

Schriftführer/in

Herr Rudolf Dahinten

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert
Herr Frank Effenberger
Herr Wilfried Herzberg
Frau Anke Hofmann
Herr Jerome Sauer
Herr Werner Steidel

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Anisa Tiza Mimun
Herr Frank Berg
Herr Werner Kubetzko
Herr Friedrich Rosenschon
Herr Uwe Kohlstädt

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling
Herr Dr. Rolf Göbel

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016**

4. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
5. **Sachstand z. Beschl. d. Stv-V. (Vorlage 1806/18): Veräußerung städt. Grundstücke an den im Sachverhalt genannten Erwerber; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurst. 45/75, 132/10, 132/11, 167/3, 132/8, 132/9 , ehemaliger städt. Schlachthof
0220/19**
6. **Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin; hier: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurstück 130/13, Größe der noch zu vermessenden Teilfläche ca. 996 m²
0216/19**
7. **Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin; hier: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurstück 132/11, Größe der noch zu vermessenden Teilfläche ca. 406 m²
0221/19**
8. **Erwerb des folgenden Grundstückes von dem im Sachverhalt genannten Veräußerer; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 1778/575, Größe 99 m², - Gebäude- und Freifläche, „Am Markt 34“
0213/19/1**
9. **Unterbringung der Dienststellen der Stadtverwaltung
0192/19/1**
10. **Verleihung von Ehrenbezeichnungen; Verleihung der Ehrenplakette
0123/19/1**
11. **Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock
0193/19**
12. **Maßnahmen der Kreisstadt Bad Hersfeld im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms
0061/19/1**
13. **Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Verteilung der Realsteuern aus dem Industriepark Mecklar/Meckbach
0194/19**
14. **Antrag auf Erteilung eines Zuschusses seitens des Bundes für einen Neubau des Funktionsgebäudes für die Bad Hersfelder Festspiele am Standort des alten Zollhauses
0226/19**

- 15. Ausbau eines Teilstückes der Breitzbachstraße in Kathus;
hier: 1. Beschluss der Übernahme der Ausbaukosten für ein Teil
stück der Breitzbachstraße;
2. Beschluss über die überplanmäßige Bereitstellung von
Mitteln in Höhe von 56.000,00 € aus Mehreinnahmen der
Bauaufsichtsgebühren**
0210/19
- 16. Bebauungsplan Nr. 1.10 "Am Schieferstein - Bad Hersfeld";
1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von
Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene(n) Stellungnahmen bzw. An-
regungen und Bedenken in der frühzeitigen Beteiligung nach § 3
Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Durchführung der Offenlage für den Bebauungsplan Nr. 1.10 "Am
Schieferstein - Bad Hersfeld"**
0198/19/1
- 17. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 "Michael-Schnabrach-
Straße - Bad Hersfeld";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12.2 -
1. Änderung "Michael-Schnabrach-Straße - Bad Hersfeld"
2. Beschluss der Änderung als Entwurf
3. Beschluss über die Durchführung des Bauleitplan-
verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 12.2 - 1. Änderung
"Michael-Schnabrach-Straße - Bad Hersfeld" nach § 13 a
BauGB**
0206/19
- 18. Bebauungsplan Nr. 4.14 - 2. Änderung "Seilerweg - DGUV-Akademie
Campus - Bad Hersfeld";
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und
von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene(n) Stellungnahmen bzw.
Anregungen und Bedenken;
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes Nr. 4.14 - 2. Änderung "Seilerweg - DGUV-Akademie Campus
- Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10
BauGB in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Ge-
meindeordnung**
0207/19
- 19. Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße-
Dippelstraße - Bad Hersfeld";
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und
von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene(n) Stellungnahmen bzw.
Anregungen und Bedenken;
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße - Dippelstraße -
Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10
BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung**
0209/19

20. **Pflichtprüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Kurbetrieb Bad Hersfeld**
0214/19
21. **Beantwortung der Anfrage der UBH-Fraktion betreffend Straßen- und Bürgersteigzustände in Bad Hersfeld**
AF/0002/19/1
22. **Beantwortung der Anfrage der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Verwendung von Herbiziden bei der Unkrautbeseitigung im Stadtgebiet**
AF/0003/19/1
23. **Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend Breitbandversorgung der Stadt Bad Hersfeld und ihrer Stadtteile**
AF/0004/19/1
24. **Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld (bereits übersandt)**
0081/19
25. **Antrag der FWG-Die Linke Stadtverordnetenfraktion betreffend Änderung/Ergänzung der Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld**
0225/19

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Seitz begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der heute tagenden Stadtverordnetenversammlung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Erster Stadtrat Grimm teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Sitzungsvorlage 0210/19 noch nicht beschlossen wurde, die Sitzungsvorlage kann daher noch nicht heute beraten und abgestimmt werden, er zieht die Vorlage zurück. Herr Seitz stellt somit die Tagesordnung fest.

Zur Tagesordnung:

TOP 5 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 6 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 7 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 8

TOP 9 hier wird die geänderte Vorlage 0192/19/1 aufgerufen und abgestimmt

TOP 10 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 11 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 12 hier wird die geänderte Vorlage 0061/19/1 aufgerufen und abgestimmt

TOP 13

TOP 14 wird mit Aussprache behandelt.

TOP 15 Diesen TOP hat der HFA nicht auf die Tagesordnung genommen, er wird daher vom Ersten Stadtrat zurückgezogen.

TOP 16 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 17 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 18 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 19 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 20 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 21 Beantwortung der Anfrage liegt vor.

TOP 22 Beantwortung der Anfrage liegt vor.

TOP 23 Beantwortung der Anfrage liegt vor.

TOP 24 wird mit Aussprache behandelt

TOP 25 wird mit Aussprache behandelt

zu 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

zu 4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Seitz teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag, ein Antragsrecht für Ortsbeiräte einzuführen, zurückgezogen hat.

Es wird der Terminplan für 2017 besprochen. Der Sitzungszug Anfang Oktober wird voraussichtlich um eine Woche vorgezogen.

Herr Kreissl weist darauf hin, dass der unter Tagesordnungspunkt 12 in der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossene Antrag nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fällt. Es war lediglich die Bereitstellung der Finanzmittel zu beschließen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde ist für den Erlass von Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig. Auf Bundesstraßen, hier Bundesstrasse 62, fällt dies zudem unter die Zuständigkeit von Hessen mobil. Er bittet darum, zukünftig die Zuständigkeiten vorab zu prüfen.

zu 5 Sachstand z. Beschl. d. Stv-V. (Vorlage 1806/18): Veräußerung städt. Grundstücke an den im Sachverhalt genannten Erwerber; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurst. 45/75, 132/10, 132/11, 167/3, 132/8, 132/9 , ehemaliger städt. Schlachthof 0220/19

Beschluss:

Von dem Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin; hier: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurstück 130/13, Größe der noch zu vermessenden Teilfläche ca. 996 m² 0216/19

Beschluss:

Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des städtischen Grundstückes Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurstück 130/13, Größe der noch zu vermessenden Teilfläche ca. 996 m², zu einem Kaufpreis von 60,00 €/m², insgesamt ca. 59.760,00 €, an die im Sachverhalt genannte Erwerberin wird beschlossen.

Sämtliche Vermessungs- und Grunderwerbsnebenkosten trägt die Erwerberin.

einstimmig beschlossen

**zu 7 Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks an die im Sachverhalt genannte Erwerberin; hier: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurstück 132/11, Größe der noch zu vermessenden Teilfläche ca. 406 m²
0221/19**

Beschluss:

Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des städtischen Grundstückes Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurstück 132/11, Größe der noch zu vermessenden Teilfläche rd. 406 m², zu einem Kaufpreis von 60,00 €/m², insgesamt 24.360,00 €, an die im Sachverhalt genannte Erwerberin wird beschlossen.

Sämtliche Vermessungs- und Grunderwerbsnebenkosten trägt die Erwerberin.

einstimmig beschlossen

**zu 8 Erwerb des folgenden Grundstückes von dem im Sachverhalt genannten Veräußerer; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 1778/575, Größe 99 m², - Gebäude- und Freifläche, „Am Markt 34“
0213/19/1**

Stadtverordneter Schülbe stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zu ergänzen:

3. Der Magistrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept (Raumnutzung und Architektur) für die 3 zusammengehörigen Areale Markt 34+35+36 unter Einbeziehung der Bibliothek zu erstellen.

4. Bei einem möglichen Abriss von Markt 34 ist dafür Sorge zu tragen, dass die historischen Bau-Bestandteile, u.a. Kellergewölbe und alte Balken aus dem 17. Jahrhundert erhalten bleiben bzw. wieder eingebaut werden.

5. Dem Stadtplanung/U- Ausschuss und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Stadtverordneter Bock beantragt, vor dem Kauf des Gebäudes das Gesamtkonzept zu erstellen.

Stadtverordneter Vollmar stellt den Antrag, unter Ziffer 3 die Worte „ mit Zeitplan und Kostenvoranschlag“ einzufügen.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird ein gemeinsamer Beschlussvorschlag vorgelegt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Kaufoptionsvertrag zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen mit einer Bindungsfrist von 2 Jahren abzuschließen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept (Raumnutzung, Kosten und Architektur) für die 3 zusammengehörigen Areale zur Kaufentscheidung zu erstellen.

3. Bei einem möglichen Abriss von Markt 34 ist dafür Sorge zu tragen, dass die historischen Bau-Bestandteile, u.a. Kellergewölbe und alte Balken aus dem 17. Jahrhundert erhalten bleiben bzw. wieder eingebaut werden.

4. Dem Stadtplanung/U- Ausschuss und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Kaufoptionsvertrag zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen mit einer Bindungsfrist von 2 Jahren abzuschließen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept (Raumnutzung, Kosten und Architektur) für die 3 zusammengehörigen Areale zur Kaufentscheidung zu erstellen.
3. Bei einem möglichen Abriss von Markt 34 ist dafür Sorge zu tragen, dass die historischen Bau-Bestandteile, u.a. Kellergewölbe und alte Balken aus dem 17. Jahrhundert erhalten bleiben bzw. wieder eingebaut werden.
4. Dem Stadtplanung/U- Ausschuss und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

einstimmig beschlossen in der geänderten Fassung

zu 9 Unterbringung der Dienststellen der Stadtverwaltung 0192/19/1

Herr Vollmar stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurück an die Ausschüsse Stadtplanung und Umwelt sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Beschluss:

verwiesen in Ausschuss

Für den Antrag haben gestimmt, Die SPD-Fraktion, die Grünen/NBL-Fraktion und die Stadtverordneten Kreissl und Zanger. Gegen den Antrag haben gestimmt die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die UBH-Fraktion und zwei Mitglieder der FWG/ Die Linke Fraktion.

zu 10 Verleihung von Ehrenbezeichnungen; Verleihung der Ehrenplakette 0123/19/1

Beschluss:

Den im Sachverhalt genannten Personen wird die vorgeschlagene Ehrenbezeichnung bzw. die Ehrenplakette der Kreisstadt Bad Hersfeld verliehen.

einstimmig beschlossen

zu 11 Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock 0193/19

Beschluss:

Von dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.03.2016 wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 12 Maßnahmen der Kreisstadt Bad Hersfeld im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms
0061/19/1**

Erster Stadtrat Grimm führt aus, dass die neue Drucksache erforderlich wurde, weil die WI-Bank bei einer Vorprüfung festgestellt hat, dass einige beantragte Maßnahmen nicht förderwürdig sind. Die Verwaltung habe daher kurzfristig eine geänderte Vorlage erstellt. Der Magistrat konnte sich aus Termingründen noch nicht mit dem neuen Sachverhalt beschäftigen.

Stadtverordneter Richter kritisiert, dass bei der geänderten Vorlage zahlreiche Maßnahmen für die Stadtteile gestrichen wurden. Aus seiner Sicht wurde hierfür kein ausreichender Ersatz geschaffen. Er beantragt daher, die Sitzungsvorlage zurück an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Stadtverordneter Lenz kritisiert, dass mit der geänderten Beschlussvorlage der Zuschussbedarf von Seiten der Stadt von zunächst 2.084,00 Euro auf nunmehr 451.084,00 Euro ansteigt. Das sei bei einer Vorlage, die erst als Tischvorlage zur Sitzung verteilt wird, nicht nachvollziehbar. Er unterstützt daher den Antrag von Herrn Richter.

Stadtverordneter Ziehn weist darauf hin, dass auch der Behindertenbeirat beim Ausbau der Breitenstraße mit einbezogen werden sollte.

Beschluss:

Die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) bereitgestellten Bundes- und Landesmittel werden für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verwendet.

verwiesen in Ausschuss

**zu 13 Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Verteilung der Realsteuern aus dem Industriepark Mecklar/Meckbach
0194/19**

Beschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Verteilung der Nettoerlöse der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B der im Industriepark Mecklar/Meckbach angesiedelten Betriebe gemäß dem beigefügten Textvorschlag wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Für die Beschlussvorlage haben die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die FWG/ Die Linke Fraktion und ein Mitglied der UBH-Fraktion gestimmt. Dagegen haben die SPD-Fraktion, die Grünen/NBL-Fraktion und der Stadtverordnete Kreissl gestimmt.

**zu 14 Antrag auf Erteilung eines Zuschusses seitens des Bundes für einen Neubau des Funktionsgebäudes für die Bad Hersfelder Festspiele am Standort des alten Zollhauses
0226/19**

Beschluss:

Von der Abgabe des Förderantrages „Festspielfunktionsgebäude“ an das Büro von Herrn Staatsminister Roth wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 15 Ausbau eines Teilstückes der Breitzbachstraße in Kathus;
hier: 1. Beschluss der Übernahme der Ausbaukosten für ein Teilstück der Breitzbachstraße;
2. Beschluss über die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 56.000,00 € aus Mehreinnahmen der Bauaufsichtsgebühren
0210/19**

Beschluss:

1. Die benötigten Mittel werden aus Mehreinnahmen der Bauaufsicht überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Stadt Bad Hersfeld trägt die Kosten für die Herrichtung des oberen Teils der Breitzbachstraße in Höhe von 56.000,00 €.

zurückgestellt

**zu 16 Bebauungsplan Nr. 1.10 "Am Schieferstein - Bad Hersfeld";
1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken in der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Durchführung der Offenlage für den Bebauungsplan Nr. 1.10 "Am Schieferstein - Bad Hersfeld"
0198/19/1**

Beschluss:

1. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sollen – wie in der Liste dargelegt – bearbeitet werden.
2. Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 1.10 „Am Schieferstein – Bad Hersfeld“ wird im weiteren Bauleitverfahren offen gelegt.

einstimmig beschlossen

- zu 17 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 "Michael-Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld";**
hier: **1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12.2 -**
 1. Änderung "Michael-Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld"
 2. Beschluss der Änderung als Entwurf
 3. Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens
 für den Bebauungsplan Nr. 12.2 - 1. Änderung "Michael-
 Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld" nach § 13 a BauGB
0206/19

Beschluss:

- 1.) Es wird der Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 12.2 - 1. Änderung "Michael-Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld" beschlossen.
- 2.) Es wird die vorliegende Änderungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 12.2 – 1. Änderung "Michael-Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld" als Entwurf beschlossen.
- 3.) Es wird für den Bebauungsplan Nr. 12.2 - 1. Änderung "Michael-Schnabrigh-Straße - Bad Hersfeld" die Durchführung des Bauleitplanverfahrens beschlossen.

einstimmig beschlossen

- zu 18 **Bebauungsplan Nr. 4.14 - 2. Änderung "Seilerweg - DGUV-Akademie Campus - Bad Hersfeld";**
hier: **1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken;**
 2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.14 - 2. Änderung "Seilerweg - DGUV-Akademie Campus - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung
0207/19

Beschluss:

1. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sollen - wie in der Liste dargelegt – beantwortet werden.
2. Die bisher als Mischgebiet ausgewiesene Fläche (Flurstück 67/3) ist aus dem Bebauungsplan Nr. 4.2 „Zinkengraben“ herauszunehmen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 4.14 - 2. Änderung „Seilerweg – DGUV-Akademie Campus - Bad Hersfeld“ mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

- zu 19** **Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße-Dippelstraße - Bad Hersfeld";**
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken;
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.11 - 2. Änderung "Homberger Straße - Dippelstraße - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung 0209/19

Beschluss:

4. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sollen - wie in der Liste dargelegt – beantwortet werden.
5. Der Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung – Bad Hersfeld mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

mehrheitlich abgelehnt

Für die Beschlussvorlage haben die CDU-Fraktion mit 6 Mitgliedern, die FDP-Fraktion, die FWG/ Die Linke Fraktion und ein Mitglied der UBH-Fraktion gestimmt, dagegen haben die SPD-Fraktion, die Grünen/ NBL-Fraktion und der Stadtverordnete Kreissl gestimmt.

- zu 20** **Pflichtprüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Kurbetrieb Bad Hersfeld**
0214/19

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 der

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH,
Friedrichstr. 11 in Kassel**

zu übertragen.

einstimmig beschlossen

- zu 21** **Beantwortung der Anfrage der UBH-Fraktion betreffend Straßen- und Bürgersteigzustände in Bad Hersfeld**
AF/0002/19/1

Beschluss:

Die Beantwortung der Anfrage wird festgestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 22 Beantwortung der Anfrage der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Verwendung von Herbiziden bei der Unkrautbeseitigung im Stadtgebiet AF/0003/19/1

Beschluss:

Die Beantwortung der Anfrage wird festgestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 23 Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend Breitbandversorgung der Stadt Bad Hersfeld und ihrer Stadtteile AF/0004/19/1

Beschluss:

Die Beantwortung der Anfrage wird festgestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 24 Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld (bereits übersandt) 0081/19

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers wurde das Datum für das Inkrafttreten der Änderungssatzung mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion auf den 01.01.2017 geändert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld“

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am 25.05.2016 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld beschlossen:

Artikel I

§ 4 - Steuersätze - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 1 Bst.a:

„15 v. H.“ wird durch „20 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 1 Bst.b:

„15 v. H.“ wird durch „20 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 3 Bst.a:

„30 v. H.“ wird durch „50 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 3 Bst.b:

„30 v. H.“ wird durch „50 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 b

„8,00 Euro“ wird durch „30,00 Euro“ ersetzt.

Artikel II

§ 11 - Inkrafttreten - wird wie folgt ergänzt:

Nach S. 1 wird S. 2 wie folgt angefügt:

Die am 25. Mai 2016 beschlossene Änderungssatzung tritt 01. Januar 2017 in Kraft.

mehrheitlich beschlossen

Für die Satzungsänderung haben die SPD-Fraktion, die Grüne/NBL-Fraktion und der Stadtverordnete Kreissl gestimmt, dagegen die CDU-Fraktion mit 7 Mitgliedern, die FDP-Fraktion und ein Mitglied der UBH-Fraktion, enthalten haben sich 2 Mitglieder der FWG/ Die Linke-Fraktion.

**zu 25 Antrag der FWG-Die Linke Stadtverordnetenfraktion betreffend Änderung/Ergänzung der Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld
0225/19**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass für gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen, die Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsichten durchführen, bei fortdauernder Nutzung ab dem zweiten Tag das Benutzungsentgelt um 50 % ermäßigt wird.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen / Ergänzungen beantragt:

§ 7 Benutzungsentgelte

(1) Ergänzung in Satz 2:

Das gleiche gilt für die private Benutzung (Familienfeiern etc.), *die Benutzung durch gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen* und für Benutzungen die einen wirtschaftlichen oder gewerblichen Zweck dienen.

(2) Ergänzung in Satz 2

L..gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und InstitutionenL.

Neuaufnahme Absatz 3

Für jeden weiteren Tag und bei fortdauernder Nutzung werden für Veranstaltungen von gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und Institutionen, die Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, die festgesetzten Entgelte um 50 % ermäßigt.

Absatz (3) wird dann zu Absatz (4)

§ 8 Entgeltpflichtige Benutzung

Benutzungsentgelte für

Spalte 1(Ergänzung): Familienfeiern (Einwohner Bad Hersfelds) und Veranstaltungen gemeinnütziger sowie wohltätige Organisationen und Institutionen (1 Tag)

verwiesen in Ausschuss

gez. Lothar Seitz
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Rudolf Dahinten
Protokollführer